



### Informationsblatt zur

### Beitragsrechnung von Grundeigentümerbeiträgen und Anschlussgebühren

Die **Grundeigentümerbeiträge** werden wie folgt ermittelt:

- Der Gemeinderat setzt die Beitragspflicht und die voraussichtliche Höhe der einzelnen Beiträge in der Regel vor der Bauausführung der Verkehrsanlage nach dem Kostenvoranschlag in einem Beitragsplan fest.
- Der von der Gesamtheit der Grundeigentümer zu übernehmende Anteil an die Erschliessungskosten ist auf die einzelnen Grundstücke oder Grundstückteile, welche der Beitragsplan umfasst, nach ihrer massgebenden Fläche zu verteilen.
- Der Gemeinderat legt den Beitragsplan während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen und wird den beitragspflichtigen Grundeigentümern mit der voraussichtlichen Beitragshöhe per eingeschriebenem Brief mitgeteilt.

Folgende **Kostensätze** werden auf die Grundeigentümer verteilt:

1. Für die Erstellung der Verkehrsanlage je nach Strassenkategorie 80%, 60% oder 40% der Kosten.
2. Für die Werke der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werden je 80% der Erstellungskosten in Rechnung gestellt.
3. Wird der Deckbelag zu einem späteren Zeitpunkt erstellt, kann dieser erst zu diesem Zeitpunkt verrechnet werden. Hier gilt wie unter Punkt 1, der Gebührensatz der entsprechenden Strassenkategorie: 80%, 60% oder 40%.

Mit der Abrechnung des Deckbelages sind die Grundeigentümerbeiträge geleistet. Sind die Kosten von Punkt 1 – 3 abgerechnet, gilt die Bauparzelle als voll erschlossen.

### **Anschlussgebühren**

Wird auf einem voll erschlossenen Grundstück ein Bau realisiert, werden seitens der Einwohnergemeinde anschliessend noch die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt.

*Es handelt sich hierbei um eine Zusammenfassung der Reglemente und es gelten in jedem Fall die rechtsgültigen Reglemente der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg sowie anderer Institutionen.*

Aktuelle Reglemente der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg

- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
- Reglement über die öffentliche Kanalisation
- Reglement über die Wasserversorgung

Lohn-Ammannsegg, September 2011